

Wohnungslos in der Stadt

Soziologische Perspektiven auf Exklusionsdynamiken im Wechselspiel individueller, raumstruktureller und institutioneller Kontexte

J. Timo Weishaupt, Christian Hinrichs und Jan Weckwerth

Beitrag zur Ad-Hoc-Gruppe »Aus der Wohnung, aus der Welt? Aktuelle soziologische Perspektiven der Wohnungslosigkeitsforschung«

Einleitung

Warum werden (und bleiben) Menschen in Deutschland trotz eines gut ausgebauten Sozialstaats wohnungslos? Auf diese Frage gibt es neben zahlreichen Alltagserklärungen sozialwissenschaftliche Erklärungsansätze mit unterschiedlichen methodischen und theoretischen Ausgangspunkten. Holzschnittartig zusammengefasst könnte man argumentieren, dass einerseits Studien vorliegen, die sich vor allem der biographischen Dynamik (Somerville 2013; Wesselmann 2009) und den prekären Lebenslagen (Gerull 2018) wohnungsloser Personen widmen. Andererseits werden Makroprozesse in den Fokus gerückt: die Finanzialisierung des Wohnungsmarktes, der Rückzug des Staates und damit die immer höher steigenden Mietpreise, insbesondere in städtischen Ballungsgebieten (Heeg 2018; Holm 2021). Gleichwohl solche individuellen und strukturellen Faktoren von nicht zu unterschätzender Bedeutung sind, argumentieren wir, dass die Gründe für Wohnungslosigkeit auch institutionell im Sozialstaat verankert sind. Damit soll der Blick nicht nur auf sozialpolitische Hilfsangebote gelenkt werden, sondern auch und gerade auf die Widersprüche, Zugangshürden, Lücken, Ein- und Ausschlüsse im kommunal organisierten Wohnungslosenhilfesystem.

Im vorliegenden Beitrag wird eine hiernach neu entwickelte Heuristik vorgestellt, die Wohnungsnotfälle und die Entstehung von Wohnungslosigkeit im Wechselspiel individueller, raumstruktureller und sozialpolitischer Faktoren verortet. Anschließend zeigen wir anhand zweier kurzer empirischer Beispiele aus unserer Forschung auf, inwiefern diese um den Sozialstaat erweiterte Perspektive auf Wohnungslosigkeit neue Einsichten gewähren kann.¹ Dabei fungiert die Stadt Göttingen als Fallbeispiel, allerdings können zentrale Befunde auf zahlreiche Kommunen im Bundesgebiet übertragen werden.

¹ Für Informationen zum Projektkontext und Forschungsdesign s. unsere Website: <https://www.uni-goettingen.de/de/656904.html>

Theoretischer Ansatz

Individueller Kontext

Jeder Wohnungsnotfall ist zunächst einmal als akuter Krisenmoment zu verstehen: als Ausdruck oder Resultat einer schwerwiegenden Krise oder einer Kumulation von vielen kleinen Krisen gewissermaßen einer Verkettung von sozialen Umständen, die sich auf diese Weise schwerwiegend niederschlägt. Die diesbezügliche Krisenanfälligkeit, die Krisenverarbeitung und der Krisenumgang sind sozial ungleich verteilt – und vor allem resultieren diese nicht zwangsläufig im Status der Wohnungslosigkeit, sondern erst bei gescheiterter Verarbeitung. Es gilt also für den individuellen Kontext der Wohnungslosigkeit, Faktoren zu identifizieren, die eine erhöhte Krisenanfälligkeit induzieren und die Überwindung von Krisen beeinträchtigen.

Für einen solchen individuellen Kontext sind zunächst einige gewichtige Vorannahmen zu formulieren: Hiermit wird dezidiert keine individuelle Verantwortlichkeit impliziert; lediglich sind die einzelnen Akteur/-innen Ausgangspunkt der analytischen Ausführungen. Ihr Handeln ist eben keine freie Entscheidung, sondern sozialstrukturell rückgebunden und äußert sich spezifisch nach sozialer Herkunft, Sozialisation sowie aktueller (und vergangener) sozialer Lage. Aus praxeologischer Perspektive lassen sich mehrere aufeinander bezogene Elemente heuristisch unterscheiden, die Position und Handeln der Individuen prägen.

Ressourcen beinhalten all das, was Akteur/-innen beim Handeln in Anschlag bringen können. Die wohl umfassendste Konzeption von Handlungsressourcen hat Pierre Bourdieu (1983) mit seinem Kapitalienansatz vorgelegt, der eine Differenzierung in ökonomisches, soziales und (wiederum dreifach unterteiltes) kulturelles Kapital vornimmt. Der Untersuchungsgegenstand Wohnungslosigkeit impliziert eine prinzipielle Ressourcenarmut der Betroffenen (Neupert 2018), allerdings existiert eben keine automatische Zwangsläufigkeit zwischen einer prekären Ressourcenausstattung und (später) auftretenden Wohnungsnotfällen.

Ressourcen sind ein unverzichtbares Element des Handelns, jedoch keineswegs mit dem Handeln gleichzusetzen. Schließlich gehen Menschen, die eine vergleichbar große Kapitalmenge besitzen, damit oftmals ganz unterschiedlich um. Die konkrete Realisierung der Ressourcen im Handeln hängt insbesondere von zwei Prägeformationen ab. Erstens – und grundsätzlich – sind die *Dispositionen* zu nennen, die jedwedes Handeln grundieren. Bourdieu (1982) hat das System von Handlungsdispositionen bekanntermaßen als *Habitus* bezeichnet. Im Laufe der Sozialisation generieren Menschen entsprechend ihrer Lageerfahrungen (sozialräumliche Position der Familie, Milieu etc.) spezifische Wahrnehmungs-, Bewertungs- und Handlungsmuster, die ihre Sicht auf die Welt strukturieren. Diese Muster erweisen sich für die Herkunftsumgebung als sinnhaft und adäquat, können aber in sozialräumlich „fernen“ Situationen oder aus der Perspektive anderer Soziallagen unpassend wirken und verraten so immer etwas über soziale Relationen. In diesem Sinne ist anzunehmen, dass von Wohnungslosigkeit bedrohte oder betroffene Menschen nicht nur über eine geringe Menge Ressourcen verfügen, sondern auch eine größere habituelle Distanz beispielsweise zu den herrschenden Institutionen des Wohlfahrtsstaates aufweisen, die von beiden Seiten wahrgenommen wird, was mitunter zu einer Sanktionierung von „oben“ oder einer Nichtinanspruchnahme von „unten“ führen kann (s. Abschnitt zum institutionellen Kontext).

Neben den sozialstrukturell imprägnierten Handlungselementen (Ressourcenausstattung und dispositionelle Handlungsmuster) stellen zweitens natürlich auch (*individual-)*biographische Erfahrungen und Ereignisse gewichtige Faktoren dar, die Krisenmomente auslösen und Wohnungslosigkeit befördern können. Anhand lebensgeschichtlicher Erzählungen offenbaren sich die dynamischen Prozesse, die zu Phasen und Situationen von Wohnungslosigkeit führen, und erlauben die Rekonstruktion der

Komplexität sozialer Phänomene am Einzelfall (Rosenthal 2015). Angesichts der asymmetrischen Positionierung wohnungsloser Personen im Verhältnis zu staatlichen Institutionen und nichtstaatlichen Trägern der Wohnungslosenhilfe ist die Untersuchung biographischer Prägungen von großem Interesse (Annen 2020). Das abrupte und unvorhergesehene Auftreten von krisenhaften Lebensereignissen führt nicht nur zu „biographischen Ambivalenzen“ (Wesselmann 2012, S. 81), die zunächst einmal vom Individuum selbst ausbalanciert oder bewältigt werden müssen, sondern gehen häufig auch mit einer Veränderung von Rolle und Status einher. Die empirische Bestimmung solcher biographischen Wendepunkte ist nur auf den ersten Blick offensichtlich: Nicht immer sind Jobverlust, Beziehungsabbruch, Erkrankung oder Sucht der Beginn eines Prozesses, der in die Wohnungslosigkeit führen muss. Vielmehr ist die Temporalität, Verkettung und Bedeutung von sozialen Ereignissen bei der Analyse zu berücksichtigen (Abbott 2020). Es macht einen Unterschied, ob jemand eine Mietwohnung erstmalig oder wiederholt nicht bekommen kann oder ob eine Phase der Straßenobdachlosigkeit für wenige Wochen oder mehrere Jahre andauert.

Das Verhältnis von habituellen Dispositionen und individualbiographischen Momenten ist demnach grob auf zweierlei Weise zu konturieren. Zum einen differiert der Umgang mit diesen individuellen Erfahrungen aufgrund der dispositionell generierten Handlungsmuster durchaus beträchtlich. Beispielsweise werden Schicksalsschläge von Personen und ihrem Umfeld unterschiedlich be- und verarbeitet und bergen so eine breite Varianz potenzieller lebensweltlicher Reaktionen und Konsequenzen. Zum anderen können sich in Einzelfällen besonders einschneidende Krisen derart dominant niederschlagen, dass sie die Dispositionen in der Praxis partiell oder gänzlich überlagern.

Diese zweifache Prägung schlägt sich besonders einschneidend im *wohnungslosen Körper* nieder. Grundsätzlich lässt sich Körperlichkeit als Produkt sozialer Herkunft begreifen. Bourdieu (1982) bezeichnet die habituell entwickelten Körperreaktionen und Körperhaltungen (inklusive Gestik und Mimik) als Hexis. Darüber hinaus schreiben sich die biographisch erlebten extremen sozialen Ungleichheitsverhältnisse der Wohnungslosigkeit besonders vehement in den Körper ein, der der Öffentlichkeit schutzlos ausgeliefert ist. Wohnungslosen Personen fehlt der Rückzugsraum einer Wohnung als gewissermaßen „dritte Haut“ (Hase 2009, S. 22); sie sind diesbezüglich nur auf ihren Körper verwiesen. Damit ist der *homeless body* (Kawash 1998) eben auch eine „prekäre Ressource“ (Wimmer 2022, S. 18), dessen dringend erforderliche Funktionstüchtigkeit und Gesundheit durch Gewalt, Krankheit, Alterung und Drogenkonsum stets bedroht ist. Der Körper läuft während der Wohnungslosigkeit und insbesondere der Obdachlosigkeit Gefahr, sowohl als Lebensstil (im Sinne einer zunehmenden Distanz zur Mehrheitsgesellschaft) als auch als (individuelle) Ressource zu versagen. Somit erhält die Körperdimension bei der Untersuchung von extremen Armutspänomenen wie der Wohnungslosigkeit eine doppelte Bedeutung: Zum einen schreibt sich die extreme Armut (ungebremst) in den Körper ein, zum anderen „stabilisiert sich auch über Körper (und ihre soziale Bewertung)“ (Wimmer 2022, S. 18) eben jene soziale Ordnung, die diese extremen Ungleichheitsverhältnisse erst hervorgebracht hat.

Der individuelle Kontext ließe sich also folgendermaßen zusammenfassen: Während Ressourcenarmut als prominente, wenn nicht gar grundsätzliche Voraussetzung für Wohnungsnotfälle zu begreifen ist, können habituelle Dispositionen und etwaige individualbiographische Schicksale – wenngleich auf unterschiedlichen Handlungs(bereitschafts)ebenen lokalisiert – zur Entstehung von Wohnungslosigkeit führen und vor allem Einfluss auf deren Dauer nehmen. Zudem sind neben der sozialen Lage Geschlecht und Ethnizität als weitere wirkmächtige Kategorien zu betrachten, welche aufgrund eng verwobener Machtverhältnisse die sozialen Positionen von wohnungslosen Personen beeinflussen und Ungleichheiten qua Diskriminierung(sverhältnissen) produzieren, reproduzieren oder gar verstärken.

Raumstruktureller Kontext

In dieser Kategorie unterscheiden wir analytisch zwischen (materiellem) Raum und Struktur. Analog zu struktureller Arbeitslosigkeit, in der Arbeitslosigkeit als ein *mismatch* zwischen Angebot und Nachfrage verstanden wird, lassen sich auch in der Struktur des Wohnungsmarktes Ursachen für die Entstehung von Wohnungsnotfällen identifizieren. Zentral sind dabei zwei sich gegenseitig verstärkende Entwicklungen: Zum einen führt die zunehmende Kommodifizierung und Finanzialisierung des Wohnungsmarktes dazu, dass dieser sich nicht an menschlichen Bedürfnissen, sondern Gewinnerwartungen und Profitmaximierung orientiert (Holm 2021, S. 118). Seit Beginn der ca. 2010 einsetzenden Niedrigzinsphase führten immer stärker steigende Boden- und Immobilienpreise zu rasanten Mieterhöhungen und lösten vielerorts Gentrifizierungsprozesse aus. Die hohen Renditeerwartungen führten dazu, dass nicht nur Privatleute den Immobilienmarkt als Anlageform für sich entdeckten, sondern zunehmend institutionalisierte und internationale Finanzakteure in Erscheinung traten (Heeg 2020, S. 9).

Die zweite für die Erklärung von Wohnungslosigkeit ebenso wichtige Entwicklung ist der Rückzug des Staates als Wohnraumversorger. Während der soziale Wohnungsbau in der Nachkriegsära noch eine wichtige Säule der sozialen Marktwirtschaft darstellte, führte die Entspannung auf dem Wohnungsmarkt in den 1960er und 1970er Jahren dazu, dass sich der Staat schrittweise zurückzog. In den 1980er Jahren wurde zunächst die Gemeinnützigkeit im Wohnungsbau abgeschafft und das Wohngeld ersetzte den sozialen Wohnungsbau als zentrales Steuerungsinstrument. In den 1990er Jahren begannen dann zahlreiche Städte damit, ihre kommunalen Haushaltslöcher durch den Verkauf ihrer Immobilienbestände zu stopfen, während zu Beginn der 2000er Jahre Wohnungen in großem Umfang aus der in der Regel 15 bis 20 Jahre geltenden Sozialpreisbindung fielen (Heeg 2020). Das Wohngeld bzw. die Übernahme der Kosten der Unterkunft (KdU) für Sozialleistungsempfänger/-innen soll die Zahlungsfähigkeit von Haushalten mit geringem Einkommen stärken. Durch diese „Simulation von Marktprozessen“ auch im sozialen Wohnungsmarkt werden Gewinnerwartungen befriedigt, womit wiederum ein Wettbewerb unter vulnerablen Gruppen ausgelöst und bewusst in Kauf genommen wird. Trotz – oder vielleicht gerade – wegen der „Politik der Marktbegleitung“ bleiben viele nicht- oder unterversorgt (Holm 2021, S. 124).

Diese Entwicklungen sorgen im Verbund für einen deutlich höheren Bedarf als Bestand an billigeren Wohnsegmenten, um deren Verfügbarkeit nun verschiedene soziale Gruppen (untere Klassen, Arbeitslose, Migrant/-innen, Studierende) miteinander ringen. Dieser Konkurrenzkampf „am unteren Ende“ führt zwangsläufig dazu, dass eine bestimmte Anzahl Menschen von der Wohnraumversorgung faktisch ausgeschlossen wird. Dabei handelt es sich oftmals um die – aus Marktperspektive – „unattraktivsten“ potenziellen Mieter/-innen, die häufig zusätzlich noch aufgrund von Merkmalen, die sie hinsichtlich der Normvorstellungen der Mehrheitsgesellschaft unterscheiden, stigmatisiert und deswegen auf dem Wohnungsmarkt diskriminiert werden. Dadurch entsteht eine weitere sozialstrukturell-wohnungsbezogene Aufspaltung: Die vorgesehenen sozialpolitischen Instrumente (wie beispielsweise Wohnberechtigungsscheine) erreichen die prekärsten Soziallagen gar nicht mehr, sondern gehen an zwar ebenfalls bedürftige, allerdings noch semi-integrierte Bevölkerungsgruppen. Besonders vulnerable Gruppen haben auf dem privaten Wohnungsmarkt kaum noch eine Chance.

Diese Ausschlüsse befördern die Bildung prekärer, sozial und/oder ethnisch segregierter Quartiere, da die in diesem Sinne Ärmsten die letzten verbleibenden Möglichkeiten, überhaupt an Wohnraum zu gelangen, wahrnehmen müssen (Belina 2017; Häußermann und Kronauer 2009). Zugleich haben Marktakteure die Nische der „Herausgefallenen“ für sich entdeckt und beginnen mit dem Aufkauf sogenannter Problemimmobilien, da dort qua staatlicher Transferleistungen gute Profite zu erwarten sind, ohne dass das Klientel besondere Ansprüche bezüglich etwa der Instandhaltung der Gebäude und Wohnungen stellen kann.

Der gestiegene Einfluss marktförmiger Beziehungen offenbart sich indes nicht nur im Immobilienmarkt, sondern auch in der Nutzung des öffentlichen Raums. Grundsätzlich sind Raumordnungen als Ausdruck und Resultat sozialer Prozesse und (Anerkennungs-)Kämpfe zu betrachten (Bourdieu 1998). Wohnungslose nehmen eine besonders schlechte Raumposition ein, da sie eben keinen privaten Bereich zur Verfügung haben und bei der Inanspruchnahme und Besetzung von öffentlichem Raum zunehmend in Konflikt mit dessen Vermarktlichung treten. Ihre Vergemeinschaftungen vollziehen sich zu meist in infrastrukturell „lukrativeren“ Innenstadtbereichen, die jedoch nun primär auf Konsummöglichkeiten ausgerichtet sind, die möglichst „sauber“ und „störungsfrei“ geboten und daher unter vorgebliehen Sicherheitsnarrativen abgesichert werden sollen. Dies äußert sich für Wohnungslose unter anderem in der Verdrängung und Vertreibung aus belebten Bereichen durch Polizei, Ordnungsamt und das Gewerbe selbst oder in der Einschränkung des Aufenthalts in warmen Gebäuden, der kostenlosen Toilettennutzung, der Möglichkeiten zu Körperpflege sowie selbst von geeigneten Schlafmöglichkeiten im Freien durch sogenannte *hostile architecture* (Petty 2016). Diese städtischen Politiken der Verdrängung machen deutlich, dass wohnungslose Personen sich ihres Aufenthaltsorts in der Stadt niemals sicher sein können, vielmehr werden sie – wenn überhaupt – nur temporär geduldet. Wie Samira Kawash (1998, S. 329) in Anlehnung an die Aussage eines Wohnungslosen formuliert: „Placelessness is [...] the nonexistence of the homeless body – having no *place* to be and having no *place* to *be*.“

Die Vermarktlichung des öffentlichen Raums schlägt sich auf diese Weise unmittelbar auf die grundlegenden und mitunter existenziellen Elemente des Alltagshandelns nieder und hat so mittelbar einen gewichtigen Effekt auf den Verbleib in der Obdachlosigkeit. Hier ist dann erneut der Rückbezug zu Körper und Krankheit vorzunehmen. Indem Obdachlose von einer körperbezogenen Infrastruktur abgeschnitten werden, vergrößert sich die Distanz zu Aussehen, Auftreten und Praxis der Mehrheitsgesellschaft – was die Wege aus der Obdachlosigkeit (noch) weiter beschneidet.

Institutioneller Kontext

In dieser Kategorie liegt der Fokus auf dem Sozialstaat bzw. der Sozialpolitik sowie auf den für Wohnungsnotfälle relevanten angrenzenden Institutionen wie formalen und kodifizierten Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und Weisungen (z.B. Ordnungsrecht, Mietrecht) ebenso wie auf formalen und informellen Praktiken und Normen auf der „Straßenebene“ der Bürokratie. Wir unterscheiden dabei die folgenden drei Analyseebenen:

Sozialstaat: Kontinuierliche Aushandlung ausdifferenzierter Komplexität

Der deutsche Sozialstaat soll „dazu beitragen, ein menschenwürdiges Dasein zu sichern [...] und besondere Belastungen des Lebens, auch durch Hilfe zur Selbsthilfe, abzuwenden oder auszugleichen“ (SGB I, §1). Um dieses Ziel zu erreichen, bietet der Sozialstaat neben der erwerbszentrierten Sozialversicherung zahlreiche Sicherungs- und Interventionsmöglichkeiten wie die Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II), die Sozialhilfe, v.a. die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, aber auch Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (SGB XII), die Eingliederungshilfe (SGB XI) oder die Jugendhilfe (SGB VIII). Darüber hinaus sieht das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) u.a. Geld- und Sachleistungen vor.

Trotz oder vielleicht gerade wegen dieses recht umfangreichen sozialstaatlichen Angebots bleibt die genaue Ausgestaltung dynamisch, da die zugrundeliegenden Wertebezüge (*normative Ideen*) bzw. die zugrunde gelegten Wirkungs- und Sinnzusammenhänge zwischen sozialen Problemen und sozialpolitischen Interventionen (*kognitive Ideen*) logisch begründet und in politischen Auseinandersetzungen regelmäßig legitimiert werden müssen (Weishaupt 2011). In Folge dieser Auseinandersetzungen ist der Sozialstaat auch immer geprägt von *Widersprüchen, Zugangshürden, Versorgungslücken, legitimierten Aus-*

schlüssen oder auch *nicht-intendierten Folgen*, die wiederum Wohnungsnotfälle auslösen oder deren Auflösung erschweren können. Einerseits sichert der Sozialstaat zwar Personen ab, doch andererseits kontrolliert, normiert und reglementiert er den Zugang zu Leistungen und Verhaltensweisen; einerseits integriert er Menschen, doch andererseits zieht er auch Grenzen; einerseits übernimmt er Leistungen, doch an anderer Stelle verursacht er durch Steuern und Abgaben Kosten (Lessenich 2019).

Kommunales Wohnungslosenhilfesystem: Im Spannungsfeld zwischen Ordnungs- und Sozialrecht
Armuts- und lokale Sozialpolitik im Allgemeinen und Wohnungslosenhilfe im Besonderen stellt im föderalen System oft eine „Kann-Leistung“ dar, mit zum Teil umfangreichen Gestaltungsmöglichkeiten für Kommunen. Ganz generell lassen sich drei sozialpolitische Leistungen der Kommunen unterscheiden (Burmester 2018, S. 720):

- (1) *Weisungsaufgaben* bzw. sogenannte „Auftragsangelegenheiten“, die Kommunen im Auftrag des Staates ausführen (bspw. die Auszahlung von Wohngeld).
- (2) *Weisungsfreie Selbstverwaltungsaufgaben*, die Kommunen zwar umsetzen müssen, dabei aber das *Wie* bestimmen (bspw. Unterbringung von geflüchteten Personen).
- (3) *Freiwillige Leistungen*, welche in der Regel von den Kommunen komplett selbst zu finanzieren sind. Hierunter fallen zahlreiche Hilfsangebote der Wohnungslosenhilfe, die über die ordnungsrechtliche Notunterbringung hinausgehen.

Da viele Angebote der ambulanten und stationären Wohnungslosenhilfe freiwillige Leistungen darstellen, befindet sich die Ausgestaltung in einem Spannungsfeld zwischen Sozial- und Ordnungsrecht. Einerseits gebietet das bundesweite Sozialrecht es, ein menschenwürdiges Dasein zu sichern, während andererseits die für Kommunen verpflichtende ordnungsrechtliche Unterbringung im Gefahrenabwehrrecht der Bundesländer verankert ist und damit lediglich der Schutz von Leib und Leben, nicht aber die Menschwürde als zentraler Bezugspunkt angesehen wird.

Implementierung vor Ort als bürokratische Begegnung

Neben der Unterscheidung zwischen Bundesgesetzen und kommunalen Hilfsangeboten ist letztlich auch die Implementierung der Hilfen „am Menschen“ relevant, da jede auch noch so formal reglementierte Aufgabe durch *street-level bureaucrats* interpretiert und umgesetzt werden muss (Lipsky 1980). Bei der Implementierung wird damit Raum für Informalität geschaffen, da Regelungen ausgelegt und Ermessensspielräume gewährt werden müssen. Die Mitarbeitenden einer Bürokratie müssen aber nicht nur das Recht interpretieren (und damit koproduzieren), sondern unterliegen einem „dreifachen Mandat“ (Börner et al. 2017), welches verdeutlicht, dass eine bloße Anwendung in der Alltagspraxis durch z.T. konfligierende Rollenanforderungen erschwert wird. Mitarbeitende in der Wohnungslosenhilfe sind nämlich nicht nur professionelle Fallmanager, die Vorgaben möglichst nach den Gütekriterien der Effektivität und der Effizienz umsetzen müssen (und damit in ihrem Handeln rechenschaftspflichtig sind), sondern auch Sozialarbeiter/-innen, die Hilfe (zur Selbsthilfe) gewähren können, zugleich aber auch in die Rolle von Ordnungshüter/-innen schlüpfen, da sie den Hilfebedarf prüfen sowie Fehlverhalten reglementieren und gegebenenfalls sanktionieren sollen. Damit finden Begegnungen mit der Bürokratie niemals in einem hierarchie- bzw. machtfreien Raum statt. Die hilfesuchende Person befindet sich in einer – wenngleich sozialrechtlich mehr oder weniger formalisierten – Abhängigkeitsbeziehung zu (vermeintlichen) Entscheidungsträger/-innen. In dieser Situation können Statusdiskrepanzen zwischen den mehrheitlich mittelschichtszugehörigen, aber zumindest *de facto* in den Arbeitsmarkt integrierten Verwaltungsangestellten und den wohnungslosen Personen am unteren Ende der gesellschaftlichen Hierarchie zu gefühlter Unsicherheit oder gar Aufgabe des Hilfeantrags führen. Zugleich erleben die gesellschaftlich ohnehin stigmatisierten Hilfesuchenden unter Umständen auch in der Verwaltung negative

Zuschreibungen, die sich dann wiederum im behördlichen Umgang diskriminierend auswirken können (Neuburger und Hinrichs 2022).

Der Dritte Sektor als intermediäre Organisation

Aus der obigen Diskussion wird deutlich, dass Wohnungslosigkeit bzw. der Zugang zu / Ausschluss von Wohnraum in einem Wechselspiel von Beziehungen zwischen Wohnraumsuchenden, Wohnraumanbietenden und (sozial)staatlichen Behörden steht, welches marktförmig organisiert, staatlich (und privatwirtschaftlich) reguliert und durch symbolische und strukturelle Macht- und Herrschaftsverhältnisse charakterisiert ist. In diesem Spannungsfeld agieren nun neben dem Staat (erster Sektor) und der freien Wirtschaft (zweiter Sektor) soziale Organisationen als vermittelnde, intermediäre Organisationen (dritter Sektor). Auch die Akteur/-innen im Dritten Sektor unterliegen trotz ihrer vermittelnden Funktion potentiell konfligierenden Mandaten. Einerseits sollen sie ihrem Klientel Hilfe (zur Selbsthilfe) anbieten, andererseits fungieren sie aber auch als Ordnungskräfte im öffentlichen Raum und tragen mitunter selbst zu Segregation bei, wenn hochschwellige Angebote nicht angenommen werden können und Betroffene sich damit selbst überlassen werden, oder sie sind genötigt, ihren Auftraggebern ihre Problemlösungskompetenzen unter Beweis zu stellen, was ihre Autonomiespielräume verengt (Simon 2007, S. 167).

Neben spezialisierten Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe spielt eine Vielzahl weiterer Organisationen eine unterstützende bzw. vermittelnde Rolle, die vulnerablen Gruppen lokale Dienstleistungen anbieten (bspw. Tafeln, Suppenküchen, Krisen-, Schulden- oder Drogenberatung sowie Wohnraumvermittlung) oder allgemeine Angebote machen, die auch von anderen, nicht notwendigerweise wohnungslosen Personen nachgefragt werden (bspw. Kliniken, Rechtsberatung).

Die folgende Abbildung illustriert die wechselseitigen Zusammenhänge der drei Kontexte:



Abbildung 1: Heuristik zur Erklärung von Wohnungsnotfällen

Empirische Illustrationen

Wohnungslosigkeit unter EU-Bürger/-innen

In den letzten Jahren hat sich der Anteil von Hilfesuchenden ohne deutsche Staatsbürgerschaft nach Angaben der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe immer weiter erhöht. Diese machen mittlerweile ca. 50% der Straßenobdachlosigkeit in vielen deutschen Großstädten aus, weshalb die niedrigschwellige Überlebenshilfen wie Wärmestuben, Kleiderkammern und Essensausgaben besonders wichtig sind (BAGW 2021). Bei diesen Personen handelt es sich zumeist (jedoch nicht ausschließlich) um Unionsbürger/-innen aus den neuen osteuropäischen EU-Mitgliedsstaaten, die auf der Suche nach Arbeit und Perspektive sind, jedoch häufig (und manche wiederholt) in multiple Notlagen geraten (Wohnungsnot, Arbeitslosigkeit und prekäre Arbeitsverhältnisse, Krankheit und Sucht, fehlender Zugang zur Gesundheitsversorgung u.a. als Folge von Ausschlüssen von existenzsichernden Sozialleistungen). Sie gelten schlicht als „Freizügigkeitsgescheiterte“, die mit dem Instrument der Rückkehrberatung über ihre „realistische[n] Perspektiven in Deutschland“ (Hniopek 2016, S. 106) informiert und zur Rückkehr in ihr Herkunftsland, auch durch die Übernahme von Reisekosten überzeugt werden sollen (Becker 2007). Am Beispiel wohnungsloser EU-Bürger/-innen lassen sich institutionelle Prozesse der Differenzierung und Stratifizierung aufzeigen. Die rechtlich-institutionelle Zuteilung von Aufenthalts- und sozialen Rechten wirkt sich auf die Lebensbedingungen in Deutschland aus und ermöglicht bzw. verhindert u.a. den Zugang zur Wohnraumversorgung und -sicherheit (Boeckh 2018). Die immense Bedeutung solcher Statusfragen kommt auch in Praxisberichten aus dem Wohnungslosenhilfesystem sowie in unserem empirischen Datenmaterial zum Ausdruck. Die prekären Lebenslagen migrantischer Wohnungsloser im Hinblick auf ihre Wohn-, Arbeits- und Gesundheitssituation können demzufolge „weder allein noch in erster Linie auf individuelle Defizite zurückgeführt werden“; viel entscheidender sind hingegen „strukturelle Barrieren auf der Makro- und Mesoebene“, die solche Notlagen „erst hervorbringen bzw. sie stabilisieren“ (Graßhoff et al. 2016, S. 191). Die blanke Not der wohnungslosen EU-Bürger/-innen kommt sehr eindrücklich im empirischen Material zum Ausdruck, weshalb auch von uns interviewte Sozialarbeiter/-innen betonen, dass angesichts bestehender institutioneller Hürden keine nachhaltige Hilfestellung, sondern „wirklich nur totale Schadensbegrenzung“ (Interviewaussage) geboten werden könne.

Endstation Problemimmobilie

Krisenmomente der sozialen Segregation lassen sich nicht nur *in*, sondern auch *durch* prekäre Wohnbedingungen aufzeigen. In Göttingen existieren mehrere Wohnkomplexe, die als Problemimmobilien bezeichnet werden, in denen viele unserer ehemals oder aktuell wohnungslosen Interviewpartner/-innen negative Erfahrungen gemacht haben.

Solche Quartiere weisen eine *Scharnierfunktion* in die und aus der Wohnungs- und Obdachlosigkeit auf. Einerseits sind sie die letzte Stufe vor dem Fall in die Wohnungslosigkeit, was eine gewisse Abhängigkeit von der Mietsituation bedingt und das Arrangement mit den Verhältnissen vor Ort nahelegt. Beschwerden über die Verhältnisse könnten schließlich zu einer Kündigung führen (Stadt Göttingen 2022). Andererseits stellen sie für viele den einzig gangbaren Weg aus der Wohnungslosigkeit dar, da sonstige Vermieter/-innen nicht mehr bereit sind, überhaupt einen Mietvertrag anzubieten. Hier wirken erneut die dispositionell strukturierte Praxis wie auch die biographischen Erfahrungen (insbesondere auch diejenigen *während* der Wohnungslosigkeit) als zusätzliche Hürden neben der Ressourcenknappheit.

Problemimmobilien fungieren somit als Auffangbecken der „Überzähligen“ und befördern durch ihre Kontexteffekte wiederum weitere Krisenmomente, die schließlich in die Wohnungslosigkeit führen können. Die lässt sich an einer idealtypischen Abwärtsspirale veranschaulichen: Die Verelendung der Quartiere betrifft zunächst den Wohnkomplex an sich: verfallende Bausubstanz, keine Instandhaltung, Verwahrlosung. Diesbezüglich berichten Bewohner/-innen auch von einem zunehmenden Unsicherheitsgefühl sowie Angst vor Kriminalität. Oftmals ist auch die unmittelbare Nachbarschaft in ihrer infrastrukturellen Ausstattung betroffen. Dies führt zu einem Wegzug derjenigen, die noch Wohnalternativen wahrnehmen können, und somit zu einer weiteren Homogenisierung der Bewohnerschaft im Sinne einer räumlichen Konzentration sozial deklassierter Menschen mit multiplen Problemlagen, die sich in dieser sozialen Zusammensetzung und zusätzlich aufgrund der beengten Verhältnisse in den Wohnungen noch verstärken.

Wie mehrere Interviewpartner/-innen explizit bestätigen, macht prekäres Wohnen physisch und psychisch krank. Der Wohnblock weist insgesamt nur noch ein geringes Sozialkapital auf, die für Nachbarschaften so zentrale Bereitstellung oder Ermöglichung sozialer wie materieller Ressourcen schwindet. Ein Sozialanwalt legt dar, dass in diesen Immobilien „eine erhebliche Konzentration von Menschen im Existenzsicherungsbereich“ leben, „mitunter bildungsfern, mitunter Migrationshintergrund [...] und [...] überdurchschnittliche Dichte an Sozialleistungsempfängern im Verhältnis zu anderen Wohngebieten.“

Im Verlauf dieser Entwicklung wird das Quartier selbst mit einem territorialen Stigma belegt (etwa dem eines sozialen Brennpunktes), das auf alle Bewohner/-innen ausstrahlt (Wacquant 2018). Ein Sozialarbeiter formuliert dies mit Blick auf die Göttinger Problemimmobilien drastisch: „Ja also wenn Hagenweg draufsteht [oder] Groner 9a ist es leider immer noch so, es ist besser obdachlos zu sein als dort unter zu kommen oder sich von dort aus zu bewerben, hat man größere Chancen.“ Aus einem „benachteiligten Quartier“ ist so ein „benachteiligendes Quartier“ geworden (Häußermann und Kronauer 2009, S. 114). Segregation und Exklusion nehmen zu, der Weg nach „oben“ oder „draußen“ ist versperrt, die Bewältigung von Krisen wird dank abnehmender Unterstützung (fehlende Netzwerke, Vereinzelung, Isolation) noch erschwert (Wacquant 2018). Selbst die Göttinger Stadtverwaltung räumt mittlerweile ein, dass das Verlassen dieser Orte aufgrund verschiedener Faktoren (Höhe der Mietpreise, Entscheidungsgewalt der Vermieter/-innen, Stigmatisierung der Orte und ihrer Bewohner/-innen) kaum noch möglich ist (Stadt Göttingen 2021). Die Prekarität ist somit festgeschrieben und fixiert, die Gefährdung des Verlusts der eigenen Wohnung steigt weiter.

Fazit

Wohnungslosigkeit stellt ein äußerst komplexes soziales Phänomen dar, welches nicht durch standardisierte, variablenbasierte Verfahren erklärt werden kann. Sowohl das Risiko, in Wohnungslosigkeit zu geraten als auch die Chance, einen solchen Zustand erfolgreich zu beenden, ist in dieser Gesellschaft ungleich verteilt. Mit der hier vorgestellten Heuristik, die von einer pragmatischen *Logik der Entdeckung* inspiriert ist, lässt sich eine vielschichtige Realität theoretisieren, indem nicht nur individuelle, raumstrukturelle und institutionelle Kontexte in ihrer Wirkung erfasst, sondern auch deren Wechselwirkungen auf Ausschlüsse aus – bzw. Einschlüsse in – Wohnraum systematisch aufgezeigt werden. Auf diese Weise können wir auch die häufig vorzufindende analytische Trennung zwischen Mikro-, Meso- und Makroperspektiven auflösen und bleiben für multidimensionale Erklärungsansätze offen. Neben der neuartigen Betrachtungsweise bindet dieser theoretische Ansatz explizit eine (kritische) Soziologie des Sozialstaates mit ein, welche in der Regel entweder gar nicht oder nur indirekt verhandelt wird. Der

Dritte Sektor ist dabei jedoch nicht nur Bestandteil des Sozialstaates, sondern vielmehr eine vermittelnde, intermediäre Instanz, die durch widersprüchliche Mandate gekennzeichnet ist und somit als Voraussetzung für die Realisierung von Hilfe sowie als mitunter voraussetzungsvoller Aushandlungsort betrachtet werden muss.

Literatur

- Abbott, Andrew. 2020. *Zeit zählt. Grundzüge einer prozessualen Soziologie*. Hamburg: Hamburger Edition.
- Annen, Philipp. 2020. *Agency auf der Straße. Eine biografiethoretische Studie zu jungen Menschen und ihren Wegen in die Wohnungslosigkeit*. Wiesbaden: Springer VS.
- BAGW. 2021. Steigende Zahl Wohnungsloser im Wohnungslosensektor, Wohnungslosigkeit anerkannter Geflüchteter sinkt. <https://bit.ly/3wt9l94> (Zugegriffen: 25.01.2023).
- Becker, Evelyn. 2007. MigrantInnen aus den neuen EU-Ländern in Frankfurt am Main. Möglichkeiten interkultureller Öffnungsprozesse in der Wohnungslosenhilfe. *wohnungslos* 49:113–117.
- Belina, Bernd. 2017: Kapitalistischer Wohnungsbau: Ware, Spekulation, Finanzialisierung. In *Wohnraum für alle?! Perspektiven auf Planung, Politik und Architektur*, Hrsg. Barbara Schöning, Justin Kadi und Sebastian Schipper, 28–46. Bielefeld: transcript.
- Boeckh, Jürgen. 2018. Migration und soziale Ausgrenzung. In *Handbuch Armut und Soziale Ausgrenzung*, Hrsg. Ernst-Ulrich Huster, Jürgen Boeckh und Hildegard Mogge-Grotjahn, 539–572. Wiesbaden: Springer VS.
- Börner, Stefanie, Diana Linder, Jörg Oberthür und André Stiegler. 2017. Autonomiespielräume als prekäre institutionelle Funktionsvoraussetzung des Fallmanagements. In *Beratung und Vermittlung im Wohlfahrtsstaat*, Hrsg. Frank Sowa und Ronald Staples, 211–236. Baden-Baden: Nomos.
- Bourdieu, Pierre. 1982. *Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Bourdieu, Pierre. 1983. Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital. In *Soziale Ungleichheiten*, Hrsg. Reinhard Kreckel, 183–198. Göttingen: Schwartz.
- Bourdieu, Pierre. 1998. Ortseffekte. In *Kultur in der Stadt. Stadtsoziologische Analysen zur Kultur*, Hrsg. Albrecht Göschel und Volker Kirchberg, 17–25. Wiesbaden: Springer VS.
- Burmester, Monika. 2018. Kommunale Armutsverwaltung – zwischen gesetzlichem Auftrag und kommunalem Gestaltungswillen. In *Handbuch Armut und Soziale Ausgrenzung*, Hrsg. Ernst-Ulrich Huster, Jürgen Boeckh und Hildegard Mogge-Grotjahn, 717–740. Wiesbaden: Springer VS.
- Gerull, Susanne. 2018. 1. systematische Lebenslagenuntersuchung wohnungsloser Menschen: Eine Studie der ASH Berlin in Kooperation mit EBET e.V. https://opus4.kobv.de/opus4-ash/files/246/ASH+EBET_Lebenslagenuntersuchung_2018.pdf (Zugegriffen: 25.01.2023).
- Graßhoff, Johan, Doinita Grosu, Desislava Manavska und Marie-Therese Reichenbach. 2016. MigrantInnen in der „niedrigschwelligen“ Wohnungslosenhilfe: Handlungsmöglichkeiten in prekären Situationen. In *Suppe, Beratung, Politik. Anforderungen an eine moderne Wohnungsnotfallhilfe*, Hrsg. Stefan Gillich und Rolf Keicher, 189–200. Wiesbaden: Springer VS.
- Häußermann, Hartmut, und Martin Kronauer. 2009. Räumliche Segregation und innerstädtisches Getto. In *Prekariisierung, Abstieg, Ausgrenzung: die soziale Frage am Beginn des 21. Jahrhunderts*, Hrsg. Robert Castel und Klaus Dörre, 113–130. Frankfurt am Main/New York: Campus.
- Hasse, Jürgen. 2009. *Unbedachtes Wohnen. Lebensformen an verdeckten Rändern der Gesellschaft*. Bielefeld: transcript.
- Heeg, Susanne. 2018. Finanzialisierung und Responsibilisierung. Zur Vermarktlichung der Stadtentwicklung. In *Wohnraum für alle?! Perspektiven auf Planung, Politik und Architektur*, Hrsg. Barbara Schöning, Justin Kadi und Sebastian Schipper, 47–60. Bielefeld: transcript

- Heeg, Susanne. 2020. Ökonomie des Wohnens. In *Handbuch Wohnsoziologie*, Hrsg. Frank Eckardt und Sabine Meier, 1–20. Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Hniopek, Andrea. 2016. Welcome to Germany – gelandet in der Wohnungslosenhilfe. *wohnungslos* 58:106–107.
- Holm, Andrej. 2021. Marktversagen, Staatsversagen und die Notwendigkeit einer sozialökologischen Transformation des Wohnens. In *Wohnungsfrage 3.0*, Hrsg. Guido Spars, 113–133. Stuttgart: Kohlhammer.
- Kawash, Samira. 1998. The Homeless Body. *Public Culture* 10:319–339.
- Lessenich, Stephan. 2019: Kritische Theorie des Wohlfahrtsstaats. In *Handbuch Kritische Theorie*, Hrsg. Uwe H. Bittlingmayer, Alex Alex Demirović und Tatjana Freytag, 873–891. Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Lipsky, Michael. 1980. *Street-level Bureaucracy. Dilemmas of the Individual in Public Services*. New York: Russell Sage Foundation.
- Neuburger, Tobias, und Christian Hinrichs. 2022. Die institutionelle Produktion von „Armutszuwanderern“: Kommunalen Antiziganismus und die Neuerfindung des Jobcenters als wohlfahrtsstaatliche Grenzsicherungsbehörde. In *Gender, Race and Inclusive Citizenship: Dialoge zwischen Aktivismus und Wissenschaft*, Hrsg. Linda Supik et al., 195–226. Wiesbaden: Springer VS.
- Neupert, Paul. 2018: Wohnungsnot im Wandel? Aktuelle Daten und Entwicklungen aus dem Dokumentationssystem zur Wohnungslosigkeit. *wohnungslos* 60:122–128.
- Petty, James. 2016. The London Spikes Controversy: Homelessness, Urban Securitisation and the Question of 'Hostile Architecture'. *International Journal for Crime, Justice and Social Democracy* 5:67–81.
- Rosenthal, Gabriele. 2015. *Interpretative Sozialforschung: Eine Einführung*. Weinheim: Beltz Juventa.
- Simon, Titus. 2007. Öffentlichkeit und öffentliche Räume: Wem gehört die Stadt? In *Die Stadt in der Sozialen Arbeit*, Hrsg. Detlef Baum, 156–172. Wiesbaden: VS.
- Somerville, Peter. 2013. Understanding Homelessness. *Housing, Theory and Society* 30:384–415.
- Stadt Göttingen. 2021. *Strategie der Stadt Göttingen im Umgang mit prekären Wohnimmobilien*. Göttingen: Referat des Oberbürgermeisters/Dezernat Kultur und Soziales.
- Stadt Göttingen. 2022. *Bestandsaufnahme / Monitoring-Bericht der Stadt Göttingen im Umgang mit prekären Wohnimmobilien*. Göttingen: Stadt Göttingen.
- Wacquant, Loïc. 2018. *Die Verdammten der Stadt: Eine vergleichende Soziologie fortgeschrittener Marginalität*. Wiesbaden: Springer VS.
- Weishaupt, J. Timo. 2011. *From the Manpower Revolution to the Activation Paradigm. Explaining Institutional Continuity and Change in an Integrating Europe*. Amsterdam: Amsterdam University Press.
- Wesselmann, Carla. 2009. *Biografische Verläufe und Handlungsmuster wohnungsloser Frauen im Kontext asymmetrischer Machtbalancen*. Opladen: Budrich.
- Wesselmann, Carla. 2012. Biografische Ambivalenzen – Hindernis und Schlüssel im Umgang mit wohnungslosen Frauen. In *Suppe, Beratung, Politik. Anforderungen an eine moderne Wohnungsnotfallhilfe*, Hrsg. Stefan Gillich und Rolf Keicher, 81–88. Wiesbaden: Springer VS.
- Wimmer, Christopher. 2022. Die Verwundbarkeit des Körpers. Krankheiten, Konsum und Gewalt in der marginalisierten Klasse. *Sozialer Fortschritt* 71:1–21.